

Antrag auf eine Steuererklärung in Frankreich

Da der CORUM Origin Fonds gemäß den Bestimmungen des Artikels 239 §7 des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches eine steuerlich transparente Einheit ist und die jeweiligen Investoren daher in Frankreich der Einkommensteuer auf ihre Immobilieneinkünfte und Immobiliengewinne aus französischen Quellen unterliegen, sind die Investoren dazu verpflichtet, diese Einkünfte jährlich bei den französischen Steuerbehörden zu deklarieren. In Anbetracht der Tatsache, dass CORUM Asset Management, eine am 14. April 2011 unter der Nummer GP-1100000012 eingetragene und in Frankreich von der Autorite des Marches Financiers (AMF) zugelassene Verwaltungsgesellschaft, auf Antrag des Investors die genannte Jahreserklärung über die Einkünfte aus Anlagen des CORUM Origin Fonds in Frankreich erstellen und der Steuerabteilung für nicht ansässige natürliche Personen vorlegen kann, unterzeichne ich,

Zeichner:

Frau/Herr:

bis auf Widerruf dieses Mandat und erteile CORUM Asset Management, wie oben genannt, die ausdrückliche Ermächtigung in meinem Namen den Inhalt der jährlichen Einkommenssteuererklärungen zu erstellen und bei den zuständigen Steuerbehörden in Frankreich für Nichtansässige einzureichen. Es ist jedoch zu beachten, dass CORUM Asset Management nicht in der Lage ist, diese Erklärung abzugeben, wenn der Investor andere einkommensteuerpflichtige Einkünfte irgendwelcher Art in Frankreich erhalten hat.

Durch Ankreuzen dieses Kästchens erkläre ich, dass ich für das vergangene Jahr keine weiteren Einkünfte in Frankreich erhalten habe, außer denen, die sich auf französische Vermögenswerte von CORUM Origin beziehen, und dass ich CORUM Asset Management so bald wie möglich über Änderungen informieren werde (auch für die kommenden Jahre). Ich verpflichte mich, CORUM Asset Management alle notwendigen Informationen fristgerecht zur Verfügung zu stellen, damit CORUM Asset Management die Erklärung jährlich innerhalb der gesetzlichen Fristeneinreichen kann. Zum Zweck meiner steuerlichen Verpflichtungen in Frankreich beauftrage ich Corum, als Steuerdomizil den Sitz von CORUM Asset Management zu wählen. Da die Besteuerung des Einkommens in Frankreich auf dem Haushaltseinkommen basiert, verstehe ich, dass die französischen Steuerbehörden Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts verlangen können.



Durch Ankreuzen dieses Kästchens ermächtige ich CORUM Asset Management, meine Bankdaten an die französischen Steuerbehörden zu übermitteln, um die Zahlung der fälligen Steuer sicherzustellen. Ich verpflichte mich, die in Frankreich fällige Steuer gemäß den von den französischen Steuerbehörden festgelegten Bedingungen zu entrichten.

Immobilieneinkommen und Kapitalgewinne aus französischen Quellen, die Personen mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs erhalten, unterliegen Sozialversicherungsabzügen in Höhe von 17,2%. Personen, die innerhalb eines EWR-Landes (Europäische Union, Island, Norwegen, Liechtenstein) oder der Schweiz einem anderen obligatorischen Sozialversicherungssystem als dem französischen angeschlossen sind, sind jedoch von den Sozialversicherungsabzügen CSG (Contribution Sociale Generalisee) und CRDS (Contribution au Remboursement de la Dette Sociale) befreit. Das Einkommen unterliegt weiterhin einer Solidaritätsabgabe in Höhe von 7,5%.



Durch Ankreuzen dieses Kästchens bestätige ich, dass ich in einem EWR-Land (Europäische Union, Island, Norwegen, Liechtenstein) oder der Schweiz einem anderen obligatorischen Sozialversicherungssystem als dem französischen angeschlossen bin. Die französischen Steuerbehörden können einen Nachweis meiner Situation verlangen.

Datum:

Unterschrift Zeichner: